



**SCHMITTEN**

IM TAUNUS

### TOP 1.3.3

#### **Stellungnahme zu der Anfrage der FWG-Fraktion betr. „Integrations-Kommission“**

Zu 1.

Gemäß § 89 (1) HGO sollen die Wahlvorschläge für die Integrationskommission durch die Interessenvertretungen der Migranten erfolgen. In Schmittener gibt es allerdings keine solche Interessenvertretung für Migranten. Daher erfolgten die Vorschläge durch die Gemeindevertretung.

Zu 2.

Kapazitätsbedingt sollte die konstituierende Sitzung am 20. September stattfinden, in der Vorbereitung zeigte sich allerdings, dass einige Mitglieder zu dem Termin verhindert gewesen wären. Es wurde daraufhin nicht eingeladen und es erfolgte keine amtliche Bekanntmachung. Der Termin war allerdings zu dem Zeitpunkt als Veranstaltungshinweis in den Schmittener Nachrichten abgedruckt. Der Gemeindevorstand bedauert, dass ein Mitglied der Kommission trotz nicht-erfolgter Ladung doch gekommen war und vor verschlossener Tür stand.

Die Suche nach einem neuen Termin gestaltete sich daraufhin als schwierig, da bereits die Frage bei einigen Mitgliedern zeigte, dass Terminvorschläge nicht möglich waren. Mit dem 13. Dezember 2022 wurde dann endlich ein Termin gefunden.

Ausblick: Die Termine für 2023 sind fixiert und haben bereits planmäßig stattgefunden.

Zu 3

- a) Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 6.12.2023 zur Sitzung der Integrations-Kommission am 13.12.2022 eingeladen. Parallel erfolgte amtliche Bekanntmachung.
- b) Die Anzahl der daran teilnehmenden Sachkundigen im Sinne des § 89 HGO war eine Sachkundige, nämlich Frau Kaufmann-Berchem.
- c) Gemäß § 89 (2) hat die Bürgermeisterin den Vorsitz und der oder die Co-Vorsitzende wird von der Gruppe der Sachkundigen gewählt. Da in der konstituierenden Sitzung nur eine Sachkundige anwesend war, wurde die Wahl der oder des Co-Vorsitzenden verschoben und nicht durchgeführt.
- d) Ja, teilnehmende Sachkundigen im Sinne des § 89 HGO war Frau Kaufmann-Berchem. Die Themenaufstellung ist allerdings als grober Fahrplan für das Jahr 2023 zu sehen. Die Integrations-Kommission kann jederzeit zusätzliche Themen benennen.

Zu 4

- a) Erst bei der konstituierenden Sitzung am 13.12.2023 stellte sich heraus, dass ein Mitglied verzogen ist und nicht mehr zur Verfügung steht. Die Gemeindevertretung wurde darüber bei der erstfolgenden Gemeindevertreterversammlung am 1. März 2023 informiert (vgl. TOP Bericht aus den Ausschüssen).
- b) Nein, da gemäß §89 HGO mit Frau Kaufmann-Berchem, Herrn Kamel, Frau Zeiler und Herrn Muiomo immer noch mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder aus sachkundigen Einwohnern besteht (4 Sachkundige zu 3 weitere Mitglieder). Allerdings ist es jederzeit eine Nachwahl von zusätzlichen Sachkundigen durch die Gemeindevertretung möglich.

Zu 5.

Wie der Gemeindevertretung bekannt, erfolgte im Kalenderjahr 2022 noch kein Bericht über den Stand der Integration ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner im Gemeindevorstand sowie der Gemeindevertretung, da die konstituierende Sitzung erst am 13. Dezember 2023 erfolgte und dies zeitlich somit nicht möglich war. Für 2023 ist dies allerdings wieder regulär vorgesehen.

Zu 6.

- a) Die Mitglieder der Integrations-Kommission sind wie folgt:
  - a. Julia Krügers, Bürgermeisterin als Vorsitzende
  - b. Ursula Wittfeld, Stellvertretende Schriftführerin
  - c. Rosemarie Fischer-Gudszus
  - d. Antigona Zeiler (Sachkundige)
  - e. Hilario Muiomo (Sachkundiger)
  - f. Gisela Kaufmann-Berchem (Sachkundige)
  - g. Cherif Kamel (Sachkundiger)

Die Schriftführung erfolgt durch Marius-Müller Braun aus der Verwaltung.

- b) Eine Seite für die Integrations-Kommission wurde zwischenzeitlich erstellt. Hier finden sich umfangreiche Informationen, Kontaktmöglichkeit zu den Mitgliedern, die Protokolle und Einladungen, Termine sowie weitere nützliche Links (vergleiche <https://www.schmittende.de/rathaus-politik/politische-themen/integrations-kommission/>)
- c) Derzeit gibt es keine Geschäftsordnung der Integrations-Kommission. Der Gemeindevorstand kann allerdings das Verfahren und den Geschäftsgang der Kommission näher regeln und wird hierzu noch beraten. Sind keine abweichenden Bestimmungen getroffen so gelten die §§ 67 – 69 HGO.

Schmittende, den 29.03.2023  
Der Gemeindevorstand

Julia Krügers  
Bürgermeisterin